

# Zachariassegen als Türinschrift

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1930)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Zachariasegen als Türinschrift.

Der Zachariasegen war ein ehedem vielfach verwendeter Schutzsegen gegen die Pest, der, auf Zettel, Medaillen, Doppelkreuze u. ä. geschrieben, gewöhnlich um den Hals oder sonstwie auf dem Körper getragen wird. Er besteht aus folgenden 18, von Kreuzen unterbrochenen Buchstaben:

†Z†DIA†BIZ†SAB†Z†HGF†BFRS.

Jeder dieser Buchstaben bezeichnet den Anfang eines lateinischen Spruches, z. B.

Zelus domus tuae liberet me.

Deus meus, expelle pestem . . . .

In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum.

Anti coelum et terram Deus erat . . . usw.

Etwas seltener kommt der Segen über Haustüren vor<sup>1)</sup>. Kürzlich wurde mir ein solcher von Herrn Dr. med. E. Müller-Dolder gezeigt. Er ist auf einem über der Tür angeschraubten Brettchen eingeritzt an dem Hause von Georg Zueichen im Forenwald bei Münster (St. Luzern) und trägt die Jahrzahl 1817. E. S.-K.

### Ein Gebet aus dem XVI. Jahrhundert.

Viele mittelalterliche Handschriften, Urkunden und Codices kamen im Verlauf des Reformationszeitalters infolge der veränderten Verhältnisse in Familien-Privatbesitz. Besaß einmal eine Familie ein solches Wertstück, so ging dasselbe als Erbe von Sohn auf Sohn. Es wurde dann Sitte, die unbeschriebenen Blätter der Handschrift mit Notizen auszufüllen, und diese liefern uns oft reiches und wertvolles Material für Kultur- und Familiengeschichte. Wir finden vornehmlich an solchen Stellen Geburts-, Tauf-, Sterbe-Einträge, wie auch wichtige und auffallende Zeitereignisse.

Vor mir liegt eine prächtige Bilderhandschrift aus dem XV. Jahrhundert, die zu Ende des XVI. Jahrhunderts dem großen Freiburger (i. Ü.) Künstler Peter Spreng gehörte, wie die Einträge auf den letzten 2 Seiten des Codex beweisen; ebenso ist dort das folgende Gedicht festgelegt, das aber nicht von der Hand Sprengs zu stammen scheint, sondern früher anzusetzen ist.

Ein ser andechtyg geboüt, in dem  
wyr begerenn vonn Gott die rechtfertigung:

O herschennder, O allmechtiger Her, ein gott des hymels und der erdem,  
vor dem sich Meygen, so denn Himell thragen. O Du Himlischer Haffner, ych  
armer stinkender Leyn kome mit forcht und Zitrung fyr denn thronn diner  
gettlichen Maiestatt, erkenn und bekenn myn unvollkomenheytt, das ich nichts  
bin, Ja ein grüwell vyr Diner Maiestatt on din guad und barmherzigkeytt.  
Ich gedenck nichts gutts on dich. Ich bin ein verdanter erdwurm.

Schaffhausen.

Dr. H. Frauenfelder.

<sup>1)</sup> Siehe M. Andree-Gysin, Volkstündliches. Braunschweig 1910, S. 72; Gombert in Hess. Bl. f. Volkskunde 17 (1918) 37 ff. (wo auch eine vollständige Auflösung).